

## Anlagen zur Wohnraumlüftung mit integrierter Wärmerückgewinnung werden bei der Berechnung der Energiekennzahl wie folgt berücksichtigt:

1.a) Es liegt kein Prüfzeugnis des Lüftungsgerätes vor:  
Es werden folgende Standardwerte des Rückgewinnungsgrades für die Berechnung herangezogen:

- **Kreuzstromwärmetauscher: 0,5**
- **Gegenstrom- oder Kreuz-Gegenstromwärmetauscher: 0,7**
- **Gegenstrom-Kanalwärmetauscher: 0,85**
- **Rotationswärmetauscher: 0,65**

Eine technische Beschreibung des Gerätes ist vorzulegen (elektrische Leistungsaufnahme, Volumenströme, Art des Wärmetauschers, schematische Darstellung mit Bemaßung, e.t.c.).

1.b) Ist ein Prüfzeugnis in entsprechender Qualität (s.u.) vorhanden, so wird die darin ausgewiesene Rückwärmezahl  $\Phi_2$  (keine explizite Berücksichtigung der Latentwärme) zu Berechnung herangezogen.

*Die Prüfung muss von einer dafür autorisierten bzw. akkreditierten Anstalt durchgeführt werden (z.B.: TZWL Europäisches Testzentrum für Wohnraumlüftungsgeräte e. V., Dortmund)*

*Die Prüfung muss nach den, in den gültigen und zutreffenden technischen Regelwerken beschriebenen Verfahren (normgemäß) durchgeführt werden. Es muss eine thermodynamische Prüfung beschrieben sein. Diese soll bei mindestens zwei Volumenströmen und jeweils drei, sich deutlich voneinander unterscheidenden Außenluftzuständen durchgeführt werden. Die im Rahmen der Messungen ermittelten Zustandsgrößen wie Temperatur, Druck, Feuchte, sowie die dazugehörigen Parameter Volumenstrom, Massestrom, Enthalpiestrom sowie Kondensatmengen bzw. Rückfeuchtezahl sind anzugeben (Protokoll oder genormtes bzw. angegebenes Prüfverfahren mit Ergebnisblatt). Die daraus berechneten Kennzahlen sind durch Angabe der Berechnungsformel zu erläutern.*

*(z.B.: Rückwärmezahl  $\Phi_2 = (t_{Zu} - t_{Au}) / (t_{Ab} - t_{Au})$ )*

*Weiters sind die elektrischen Leistungen der Nebenaggregate (z.B. Ventilatoren) anzuführen, wünschenswert unter der Angabe von Art und Weise der Berücksichtigung in der Berechnung. Eine schematische Darstellung des Prüflings, aus der die geometrischen Abmessungen sowie die Anströmverhältnisse ersichtlich sind, sollte beigefügt sein.*

2. Ein vorgeschalteter Erdwärmetauscher wird pauschal gem. OIB-Leitfaden berücksichtigt. Herstellerangaben bzw. Einbauvorschriften für die Kombination mit einem vorgeschalteten Erdwärmetauscher sind zu berücksichtigen.
3. Ein Nachweis über die Luftdichtheit der Gebäudehülle mit einem entsprechenden Resultat (Luftdichtigkeitsmessung:  $n_{L50} < 0,6$ ) trägt maßgeblich zum Erreichen einer guten Energiekennzahl bei.